auch seinen Bruder / Henricum, welches die Evangelische Wahrheit zeitlich ergriffen / um die Lande bringen wolte / woferne er nicht durch den Todt wäre verhindert worden. Als nun Henricus zur Regierung kam / trug er dieselbe / hohen Alters wegen / an. 1541. seinem ältesten Sohne / Mauritio, auf / welcher an. 1547. zur Chur gelanget. Nach dessen frühzeitigem Ableben in der Schlacht bey Sivershausen / wider Marggraf Albrecht von Brandenburg / an. 1553. ist die Chur dessen Herrn Bruder / Hertzog Augusto, zu Theil worden. Dieser zeugte mit seiner Gemahlin / Anna, einer Königlichen Prinzeßin aus Dännemarck / Christianum I. welcher mit Sophia, Churfürstens Johann Georgens zu Brandenburg Tochter / Christianum II. Johannem Georgium I. und Augustum, welcher Administrator zu Naumburg war / gezeuget. Christianus II. starb an. 1611. ohne Erben von seiner Gemahlin / Hedwig / König Friedrichs des II. in Dännemarck Tochter / zu hinterlassen. Sein Herr Bruder / Johannes Georgius, aber / pflantzte mit Magdalena Sibylla / Marggraf Albrechts Friedrichs zu Preußen Tochter / das Geschlechte fort / und zeugete vier Printzen / nehmlich / Johan-